

Die „Greizer Erzgebirgshütte“ ist eine Selbstversorgerhütte nach den Richtlinien des Deutschen Alpenvereins.

1. Der Verantwortliche für die Nutzung der Hütte wird durch die Fam. Baumann in Wilzschhaus eingewiesen. Er haftet gegenüber der Sektion. **Alle Nutzer** sind verpflichtet sich bei Anreise unverzüglich in das **Hüttenbuch einzutragen**.
2. Nach dem **Betreten der Hütte ist der Elektro-Hauptschalter im Erdgeschoß einzuschalten**, der **Zählerstand ist abzulesen** und auf dem **Bestätigungsschreiben einzutragen**. Bei der **Abreise ist der Hauptschalter wieder auszuschalten** und der **Zählerstand einzutragen**.
3. **Rauchen sowie offenes Licht** ist in der **gesamten Hütte** und im **Nebengebäude untersagt**. Ausnahmen: Kerzen im Aufenthaltsraum und das Betreiben des Kamins und Beistellherdes. Kamin und Beistellherd dürfen nur mit trockenem Holz betrieben werden. Die dabei anfallende Asche ist im gelöschten Zustand in den dafür vorgesehenen Behälter zu füllen. Dieser Behälter darf nicht zur Entsorgung von Müll und Speiseresten genutzt werden.
4. Der Balkon dient als zweiter Fluchtweg aus dem Obergeschoß, die Balkontüre muss jederzeit zugänglich sein. Im Notfall soll die auf dem Balkon gelagerte Leiter zum Abstieg genutzt werden.
5. Das **Obergeschoß** darf **nur in Haus- oder Hüttenschuhen begangen werden**. Die Lager dürfen grundsätzlich nur mit einem **Schlaf- oder Hüttenschlafsack** benutzt werden.
6. Bei Küchennutzung sind Geschirrtücher und Spülmittel selbst mitzubringen. **Speisereste, nicht verbrauchte Lebensmittel, Getränke, Flaschen** sowie **andere Abfälle sind wieder mitzunehmen!**
7. Mit Wasser ist äußerst sparsam umzugehen, da die Ergiebigkeit und das Fassungsvermögen des Brunnens begrenzt ist.
8. **Holz und Kleidungsstücke dürfen nicht über dem Ofen getrocknet werden**.
9. **Haustiere dürfen nicht in die Hütte und das Nebengebäude genommen werden**.
10. **Offenes Feuer außerhalb der Hütte ist untersagt!** Außer Grillen auf dem dafür vorgesehenen Platz, **auf eigene Verantwortung!** Die Waldbrandwarnstufen sind dabei zu beachten.
11. **Das Befahren des Weges zur Hütte mit Kraftfahrzeugen ist untersagt !!!!!** Sie können im Ort Wilzschhaus abgestellt werden. **Lediglich ein Versorgungsfahrzeug kann an der Hütte abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen berechnen wir pro Fahrzeug 20,- €**
12. Zelten und Übernachten auf dem Sektionseigenem Grundstück ist nur gegen Bezahlung und mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

13. **Das Klettern an Felsen und das Betreten der Felsköpfe in der näheren Umgebung der Hütte ist aus Naturschutzgründen nicht gestattet.**
14. Die Mitnahme von Sportgeräten in die Hütte ist nicht gestattet.
15. **Vor Abreise ist eine gründliche Reinigung durchzuführen. Das Obergeschoß ist besenrein zu hinterlassen, in den Schlafräumen sind die Tücher der Lager glatt zu ziehen, die Kissen aufzuschütteln und die Decken zusammenzulegen. Die Räume im Erdgeschoß und im Sanitärtrakt sind nass zu wischen. Toiletten, Waschbecken, Konsolen, Spiegel und der gesamte Küchenbereich sind gründlich zu reinigen.**
16. Am Ende der Nutzung erfolgt mit unserem Beauftragten, Herrn Baumann, **die gemeinsame Abnahme der Hütte.** Für entstandene Schäden am Gebäude, an der Einrichtung und den Außenanlagen haftet der Verursacher.
17. **Bei Verstößen gegen diese Hüttenordnung können die Hüttennutzer jederzeit aus der Hütte verwiesen werden, ohne einen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren !**